

Jurykommentar

Für den Förderzeitraum 2023-2024 beriet die Jury insgesamt **8 Anträge** auf Basisförderung mit einem Gesamtbedarfsvolumen von jährlich ca. 530.000€, insgesamt 1,05 Mio. €. Damit liegt der Bedarf geringfügig unter dem Bedarf der ersten Umsetzung 2022-2023, ein konkreter Trend hinsichtlich Finanzierungsnotwendigkeit lässt sich dadurch nicht ableiten.

Finanziell eingeplant seitens Staatskanzlei wurden jährlich **310.000€**, insgesamt 620.000€. Da jedoch der Haushalt weder für 2023 noch für 2024 bislang verabschiedet wurde, ist die Finanzierung der 2. Umsetzung der Basisförderung nicht gesichert. Voraussichtlich gefördert werden können mit diesem Etat 4 Anträge auf Basisförderung – und damit ein Antrag weniger als in der vorherigen Förderperiode. Als qualitativ förderwürdig anerkannt wurden für den Bereich 4 Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 341.300€ jährlich, bzw. 682.600€ im Förderzeitraum.

Die beschlossenen Kriterien der Jury konnten bei den Anträgen grundsätzlich Anwendung finden. Dort, wo Anträge Inhalte vermissen ließen, konnte aufgrund der Verschiedenheit der Kriterien dennoch ein komplexes Bild der Maßnahme gezeichnet und adäquat in den Diskursprozess eingebunden werden. Alle von der Jury befürworteten Anträge erhielten ihr Votum jedoch nur mit Auflagen zu nachzureichenden Informationen oder Stellungnahmen.

Die Jury stellt fest, dass die diesjährig vorgelegten Anträge auf Basisförderung sich ähnlich geografisch divers aufstellen wie im vorangegangenen Jahr: Halle (4), Magdeburg (2), Harz (2), Salzlandkreis (1). Die künstlerische Bandbreite hat, hinsichtlich der vertretenen Sparten darstellender Künste gegenüber dem Vorjahr, eine Reduktion zu verzeichnen (Schauspiel bzw. Sprechtheater (4), Begegnungsformate und Formate im öffentlichen Raum (4), interdisziplinäre Formate (3), Musiktheater (2), popkulturelle Formate (1)). Jedoch zeichnen sich die Profile der Antragstellenden vermehrt durch Tätigkeit in verschiedenen Sparten (5), durch Verschmelzung von Produktion und Vermittlung (4) aus. Antragstellende aus den Bereichen Performance, Tanz, zeitgenössischer Circus, Musical, Figuren- oder Objekttheater, auch die Fokussierung auf theaterpädagogische Arbeit oder künstlerische Produktion für Kinder und/oder Jugendliche sowie Festivalbetriebe fehlten. Die Jury empfiehlt den Akteur*innen in Sachsen-Anhalt ein Augenmerk auf die künstl. Vielfalt im Land zu legen. In der diesjährigen Förderrunde sind besonders altersdiverse Ensembles stärker vertreten, der (künstlerische) Generationenwechsel definiert ein aktuell akutes Themenfeld hiesiger Ensembles mit und ohne eigene Spielstätte.

Es ist auffällig, dass die Mehrheit der beantragten Entwicklungsvorhaben (und auch im Verhältnis mehr Anträge als im Jahr zuvor) die maximal mögliche Summe der Förderung in Anspruch nimmt. Die meisten Anträge haben – soweit erkennbar – außerdem (mindestens) die Empfehlungen der Honoraruntergrenze angewandt. Der geplante Förderermix ist erstaunlich verschieden, ca. 1/3 plant ergänzend mit kommunalen oder regionalen Mitteln, ein weiteres Drittel plant ohne ergänzende Finanzierung abseits von

Eigenmitteln, die Hälfte der Antragstellenden bindet immerhin überregional agierende Stiftungen oder Bundesmittel ein.

Eine Entwicklungsabsicht hinsichtlich der Ausdifferenzierung der Finanzierung ist oft nicht ersichtlich, wäre allerdings wünschenswert. Die Jury empfiehlt den Antragstellenden die Chance der Überjährigkeit zu nutzen (die Mittel müssen erst mit beginn des betreffenden Wirtschaftsjahres bestätigt sein), die Planbarkeit auch für Akquise neuer Förderer zu nutzen.

Theaterpädagogische bzw. Vermittlungsarbeit scheint – wo Bestandteil des Antrags – mehrheitlich als Elevenarbeit verstanden zu werden, durch die entweder künstlerische semiprofessionelle Mitwirkende für die Kunstproduktion trainiert oder Kulturinteressierte nachhaltig als Publikum geworben werden sollen. Eine ausführliche pädagogische Konzeption fehlt in der Mehrheit der Anträge.

Der Blick auf das Gegenüber von Kunst, das Publikum, beschäftigt viele Antragsstellende unter einem bildenden Blickwinkel. Damit verlagert sich der Begründungskontext auf die Funktion, Beschäftigung „mit Sinn“ in den Alltag des Publikums zu bringen – oder eben von den Herausforderungen des Alltags abzulenken. Gesellschaftspolitische Dimension, demokratisierende Zielstellungen oder besonders ästhetische Zugriffe der Einbindung der Öffentlichkeit fehlen der Mehrheit der Anträge – und greifen damit aktuelle Förderabsichten auf Bundesebene nicht auf.

In der Freien Szene Sachsen-Anhalts sind individuelle Antragsformen und -dramaturgien üblich, eine standardisierbare Herangehensweise mit gleichlautenden Kapiteln oder Teilaspekten zieht sich nicht durch. Teilweise sind so keine Bewertungen zu einzelnen Kriterien möglich, zugleich geben die Anträge dadurch auch einen besonders individuellen Gesamteindruck von Ensemble/Gruppe/Künstler*in und dem Vorhaben. Eine höhere Vergleichbarkeit – unter Berücksichtigung individueller Verfasstheiten, Zielstellungen, Strukturen, etc. – wäre wünschenswert und wird zur adäquateren Bewertbarkeit empfohlen. Generell ist mindestens die Beantwortung von basalen Kriterien der Förderung (strukturelle und/oder künstlerische Entwicklung) angeraten. Transparente Kosten- und Finanzierungspläne sollten das geforderte Kriterium der Anwendung der Honoraruntergrenze in ihren Kalkulationen nachvollziehbar machen. Auch sollten eigens definierte Besonderheiten oder Alleinstellungsmerkmale nicht bloß angeführt, sondern nachvollziehbar beschrieben werden. Anträge zeichnen sich dann als besonders förderwürdig aus, wenn Ziele und Maßnahmen innerhalb des Antrags korrespondieren und keine Lücken zwischen Absicht und Umsetzung entstehen – wie grob auch immer die Beschreibung ob des ausstehenden künstlerischen/strategischen Prozesses auch ausfallen muss.

Die Mehrheit der diesjährigen Anträge auf Basisförderung hat ihr Vorhaben künstlerischer und/oder struktureller Entwicklung nicht in einen Bundes- oder internationalen Kontext gesetzt. In besonders strukturschwachen Regionen sind derlei Entwicklungsschritte nur bei besonders innovativen Vorhaben erreichbar, während Entwicklungen langjähriger Basisarbeit zunächst kleinere Ziele fokussieren. Hier trägt die Jury in ihrer Entscheidung der Verschiedenheit der Regionen Rechnung. Den Antragstellenden wird empfohlen, ihre Ziele ins Verhältnis zu örtlichen, zeitlichen, strukturellen, o.ä. Gegebenheiten zu setzen.

Für komplexe Vorhaben oder Strukturen empfiehlt sich der Anhang eines Organigramms oder ähnlicher Darstellungen des Gesamtaufbaus oder der strukturellen Vernetzung, um ein schlüssiges Bild zu zeichnen. Wo es fehlt, vermitteln Anträge ein unvollständiges Bild und lassen fachliche Leerstellen vermuten. Die Jury empfiehlt außerdem: wo fehlende Passgenauigkeit des Vorhabens zum Förderinstrument bestehen, ist eine Annotation und Vorschlag zur Heilung oder Darstellung der Dringlichkeit zur Förderung trotz Passungenauigkeit empfehlenswert.

▶ Die Jury verweist auf das Angebot des Landesverbands zur regelmäßigen Antragsberatung und -begleitung.